

Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit im Bereich von Schule und Berufsberatung

Bek. des MK vom 4. 4.2016 – 26 – 82117

Fundstelle: SVBl. LSA 2016, S. Anfangsseite

In der Anlage wird die vom Kultusminister und dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit am 8. 3. 2016 unterzeichnete Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit bekannt gemacht.

Die Bezugs-Bek. wird damit gegenstandslos.

Anlage

Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit im Bereich von Schule und Berufsberatung

Auf der Grundlage

- der Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit vom 15.10.2004,
- des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung und
- des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) in der jeweils geltenden Fassung schließen das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt und die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit folgende Vereinbarung:

1. Präambel

Das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (MK) und die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen (RD) stimmen darin überein, die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung zukunftsorientiert weiterzuentwickeln und unter Berücksichtigung der neuen Herausforderungen im Übergang Schule – Beruf auszubauen. Beide Partner sind sich einig in dem Ziel, allen jungen Menschen einen erfolgreichen Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Erwerbsleben zu ermöglichen. Der Erfolg des Gesamtprozesses ist im hohen Maße von einer intensiven und eng abgestimmten Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung abhängig, die auf Kontinuität, Kompetenz und Verbindlichkeit aufbaut.

Es besteht die gemeinsame Verantwortung für die flexible und prozessbezogene Kooperation zwischen Schule und Berufsberatung vor Ort. Die vielfältigen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern wie der regionalen Wirtschaft und ihren Organisationen, den Trägern der Jugendhilfe, den Arbeitnehmerorganisationen, den Hochschulen und weiteren

Partnern sind noch besser zu vernetzen, um die Berufs- und Studienwahlvorbereitung insgesamt effektiv und effizient zu gestalten.

In diesem Netzwerk haben Schule und Berufsberatung eine herausragende Aufgabe. Die Jugendlichen sollen zum Ende ihrer Schulzeit mit klaren und realistischen Vorstellungen eigenverantwortlich und sachkundig Entscheidungen für ihre berufliche Zukunft fällen können.

2. Maßnahmen im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen

Ziel der Schule ist es, den Schülerinnen und Schülern die Aneignung aller erforderlichen Qualifikationen für die Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums zu ermöglichen. Die weiterführenden allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen vermitteln dafür grundlegende Kompetenzen und ermöglichen vielfältige Einblicke in die Wirtschafts- und Arbeitswelt.

Die Schulen

- vermitteln die wesentlichen Kompetenzen für die Ausbildungsreife und fördern die Entwicklung der Berufswahlkompetenzen,
- setzen die in den Lehrplänen vorgesehenen Praxisbezüge um und reflektieren die gesammelten Erfahrungen im Unterricht (im berufsbildenden Bereich ggfls. unter Nutzung eines Portfolios, im-Sekundarbereich I Berufswahlpass),
- binden Partner der regionalen Wirtschaft bei Praktika, Praxistagen und Betriebserkundungen ein, um Schülerinnen und Schülern realitätsnahe arbeitsweltbezogene Erfahrungen zu ermöglichen,
- verankern im weiterführenden allgemeinbildenden Bereich die systematische Berufs- und Studienorientierung im Schulprogramm,
- regen Schülerinnen und Schüler dazu an, auch in den Ferien Einblicke in die Wirtschafts- und Arbeitswelt des regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu sammeln,
- bieten, soweit der Schulträger entsprechende Voraussetzungen schafft und zustimmt, den Beratungsfachkräften der Agentur für Arbeit nach Abstimmung mit den Schulleitungen die Möglichkeit Beratungsgespräche in der Schule durchführen zu können,
- nehmen die von der Berufsberatung angebotenen Berufsorientierungsformate für Schülerschaft, Lehrkräfte und Elternschaft in dem Maße in Anspruch, die die beiden Partner jährlich vereinbaren,
- nutzen im weiterführenden allgemeinbildenden Bereich die Maßnahmen der Berufsorientierung,
- regen die Schülerinnen und Schüler zur Nutzung der Angebote der Berufsberatung an, begleiten diese inhaltlich bei curricularen Bezügen und ermöglichen eine Teilnahme (z.B. BIZ-Besuche, Beratungsgespräche, Schulsprechstunden),
- unterstützen im weiterführenden allgemeinbildenden Bereich insbesondere Jugendliche in den Abschlussjahrgängen mit Lern- und Ausbildungsrisiken für den Übergang von der Schule in den Beruf,

3. Maßnahmen im Bereich der Berufsberatung für weiterführende allgemeinbildende und berufsbildende Schulen

Die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit steht flächendeckend für die aufgeführten

Schulformen zur Verfügung. Jede Schule wird von einer Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit betreut. Diese steht der Schule als Ansprechpartner und neutraler Experte in allen Fragen des Berufsorientierungsprozesses und der Berufsvorbereitung zur Verfügung. Die Berufsberatung wird für die Schülerinnen und Schüler persönlicher und besser erreichbar. Dazu verlagert die Berufsberatung ihr Beratungsangebot stärker in die Schulen. Die Berufsberatung nutzt die aus dieser räumlichen Nähe entstehenden Netzwerkmöglichkeiten zur Abstimmung mit anderen Beratungsangeboten.

Im Beratungs- und Entscheidungsprozess macht die Berufsberatung in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in besonderer Weise auf die regionalen Chancen dualer Ausbildungsberufe aufmerksam.

Die Berufsberatung

- stellt den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen Berufsorientierungsformate in einem mit der Schule abgestimmten Mindestumfang zur Verfügung, der eine kontinuierliche prozesshafte Berufsorientierung gewährleistet,
- bietet jährliche Reflexionsgespräche und die Unterstützung bei der Erstellung einer gemeinsamen Jahresarbeitsplanung sowie ggfls. bei einer Fortschreibung der schulspezifischen Berufsorientierung im Schulprogramm für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen an,
- führt Schulsprechstunden und Einzelberatungen in der Schule in einem Umfang und Turnus durch, auf den sich die beiden Partner verständigt haben,
- stellt sowohl Jugendlichen und Eltern als auch Lehrkräften das berufskundliche Angebot an (Selbst-)Informationsangeboten der Bundesagentur für Arbeit vor und unterstützt bei deren Nutzung,
- unterstützt die Maßnahmen der Berufsorientierung an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, greift die Ergebnisse auf und lässt die gewonnenen Erkenntnisse in die Beratung einfließen,
- führt berufskundliche Einzelveranstaltungen durch,
- bietet über die Fachdienste der Agentur für Arbeit die Möglichkeit, einen Fähigkeitstests zu beruflichen Interessen und Selbsteinschätzungen durchzuführen,
- bietet Lehrkräften auf Wunsch und nach Bedarf Unterstützung bei der Ausgestaltung von Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung sowie der Berufsvorbereitung (z.B. durch Vermittlung von Kontakten mit Arbeitgebern als Referenten),
- unterstützt auf Anregung der Schule und/oder des Jugendlichen bei der gemeinsamen Entwicklung von Anschlussperspektiven. Dabei sollen im Abschlussjahrgang der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen insbesondere Jugendlichen mit Lern- und Ausbildungsrisiken beim Übergang von der Schule in den Beruf, Hilfen angeboten werden,
- begleitet die schulische Berufsorientierung schulart- und zielgruppenspezifisch ab Schuljahrgang 7,
- betreut die Schülerinnen und Schüler an Förderschulen durch spezialisierte Beratungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit als feste Ansprechpartner. Diese können nach individueller Abstimmung zwischen Schule und Berufsberatung auch an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen die zuständige Beratungsfachkraft unterstützen, um Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht das ausreichend spezifisch zu beraten,

- betreut und begleitet die Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen bedarfsabhängig.

4. Zusammenarbeit beim Übergang Schule – Beruf

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule, Berufsberatung und Wirtschaft ist insbesondere beim Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf notwendig, um Brüche in der Persönlichkeitsentwicklung sowie Ausbildungs- oder Studienabbrüche zu vermeiden.

Vor allem jene Jugendlichen, deren erfolgreicher Übergang mit eventuellen Risiken verbunden ist, müssen frühzeitig begleitet werden.

4.1 Weiterführende allgemeinbildende Schulen

An Schulen, die in die Berufseinstiegsbegleitung einbezogen sind, beginnt in der vorletzten Schuljahrgangsstufe der Berufseinstiegsbegleiter/ die Berufseinstiegsbegleiterin mit der Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, bei denen die Schule einschätzt, dass Schwierigkeiten bestehen, einen der Leistungsfähigkeit entsprechenden Schulabschluss zu erreichen. Die Berufsberatung als auch die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen stimmen sich individuell über Beratungsbedarf, Ziele und Unterstützungsformen ab.

Den Schulen wird empfohlen, das Angebot einer speziellen Berufsberatung für Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die eine besondere Unterstützung benötigen („Keine/ Keiner darf verloren gehen“) anzunehmen und eine Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Akteuren des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes, insbesondere der Berufsberatung und ggf. anderer Leistungsträger zu beschließen.

In der Abgangsklasse stellt die Klassenkonferenz im Rahmen ihrer Beratungen fest, welche Schulabgängerinnen und Schulabgänger besondere Unterstützung benötigen. Diesen Schülerinnen und Schülern wird empfohlen, einen Termin bei der Berufsberatung in Anspruch zu nehmen. Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Zusammenstellung der für eine Beratung notwendigen Informationen. Den Schülerinnen oder Schülern und deren Personensorgeberechtigten sollte angeboten werden, die für eine Beratung erforderlichen Informationen unter Beachtung geltender datenschutzrechtlicher Bestimmungen direkt der Berufsberatung zu übermitteln.

Durch die stärkere Anschlussorientierung erfolgt in den Schulen ein Perspektivenwechsel mit Blick auf die trägerübergreifenden Strukturen am Übergang Schule - Beruf.

4.2 Berufsbildende Schulen

Die koordinierte und abgestimmte Gestaltung des Übergangssystems ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für eine künftige, auskömmliche Fachkräftesituation der regionalen Wirtschaft.

Für Schülerinnen und Schüler, die die allgemeinbildenden Schulen mit oder ohne Hauptschulabschluss verlassen haben, noch schulpflichtig sind und keinen dualen Ausbildungsplatz nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) erhalten haben, werden an berufsbildenden Schulen Bildungsgänge im Übergangssystem vorgehalten, die einer gezielten Berufswahl dienen.

Darüber hinaus erfolgt eine bedarfsgerechte Erweiterung der bestehenden Maßnahmen Einstiegsqualifizierung plus und Einstiegsqualifizierung plusplus für junge Flüchtlinge/Migranten.

5. Weiteres zur Zusammenarbeit des MK und der RD

Das MK und die RD sind die maßgeblichen Partner, die Rahmenbedingungen für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung setzen. Sie informieren sich regelmäßig über Vorhaben und stimmen geplante Maßnahmen mit Blick auf die in der Präambel benannten Ziele miteinander ab.

Berufsberatung und Schule stimmen sich ferner darüber ab, wie eine den Sprachkenntnissen und Verständnismöglichkeiten angepasste Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zu gestalten ist. Auch hierbei gilt der Grundsatz: So viel gemeinsame Angebote wie möglich, so viel zielgruppenspezifische Elemente wie nötig.

Jährlich wird eine gemeinsame Vorhabensliste erstellt, die die maßgeblichen Aktivitäten und Planungen am Übergang Schule-Beruf beschreibt, Meilensteine und Ziele setzt sowie Verantwortlichkeiten benennt.

Die Vereinbarungspartner treffen sich mindestens einmal jährlich zu Beratungen über den Stand der Umsetzung dieser Vereinbarung. Weitere Personen können zu diesen Beratungen herangezogen werden. Die Beratungen werden im wechselnden Turnus durch das MK und die RD durchgeführt, erstmalig im Jahr 2017 durch das MK.

6. Schlussbestimmungen

Die bisherige Vereinbarung der Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung vom 29.01.2007 zwischen dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen tritt am Tage der Unterzeichnung der vorstehenden Vereinbarung außer Kraft.

Diese Vereinbarung tritt mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft und gilt für unbestimmte Zeit. Anpassungen oder Änderungen werden im gegenseitigen Einvernehmen vorgenommen.

Magdeburg, den 08.03.2016

Für das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt

Kultusminister Stephan Dorgerloh

Für die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen

Vorsitzender der Geschäftsführung Kay Senius